

VdL **Verband der Lohnsteuerzahler e. V.**
www.vdl-online.de

Wir haben Ihre Steuern im Blick
und erstellen Ihre Einkommensteuererklärung im Rahmen einer Mitgliedschaft und unserer Befugnisse nach § 4 Nr. 11 StBerG.

Ihr Lohnsteuerhilfeverein: kompetent • engagiert • günstig

Plauen	• Weststr. 13	☎ 0 37 41 / 28 14 44
Plauen	• Seumestr. 76	☎ 0 37 41 / 54 93 0
Plauen	• Friesenweg 110	☎ 0 37 41 / 44 10 93
Muldenhammer	• Grabengasse 2 B	☎ 01 60 / 96 24 16 33
Heinsdorfergrund	• Buchenweg 12	☎ 03 76 00 / 24 50

Freistellungsauftrag

Nur noch mit Steueridentifikationsnummer

Ips/Cb. Wer bei Banken, Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Bausparkassen, Spareinrichtungen von Genossenschaften, der Finanzagentur GmbH und anderen Instituten, die Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen und Ausschüttungen) verwalten, einen Freistellungsauftrag gestellt hat oder im Laufe des Jahres 2016 stellt, kann den Abzug der pauschalen Abgeltungssteuer in Höhe von 25 Prozent zuzüglich 5,5 Prozent Solidaritätszuschlag und gegebenenfalls Kirchensteuer vermeiden.



Ips/Cb. FSA einzeln oder gemeinsam stellen?

Foto: Lüftner Cruises

Der Sparerpauschbetrag (einschließlich Werbungskosten, das heißt auch Depotgebühren bei Banken) liegt für Ledige bei 801 Euro und für steuerlich nicht getrennt veranlagte oder dauerhaft getrennte lebende Verheiratete oder Lebenspartner bei 1602 Euro. Die Gesamthöhe aller bei Instituten gestellten Freistellungsaufträge soll die Höchstbeträge nicht überschreiten. Es werden nur noch Freistellungsaufträge entgegengenommen, die die Steueridentifikationsnummern (nicht die Steuernummern) beider Ehegatten enthalten. Nicht zusammen veranlagte Eheleute müssen getrennte Freistellungsaufträge stellen. Zwar haben die Banken keinen Zugriff auf die Steuerdaten der Finanzverwal-

ter, sie können aber offensichtlich falsche Identifikationsnummern aufgrund ihrer Zusammensetzung feststellen.

Die in dem Auftrag enthaltenen Daten werden dem Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) mitgeteilt. Sie dürfen zur Durchführung von Straf- oder Bußgeldverfahren in Steuersachen verwenden.

Das Bundeszentralamt übermittelt die Angaben auch den Sozialleistungsträgern, soweit das zur Überprüfung des bei der Sozialleistung zu berücksichtigenden Einkommens oder Vermögens erforderlich ist. Die Abgeltungssteuer wird als Quellensteuer von den Banken direkt abgeführt.

Blutplasma-Spender gesucht!

Werden auch **SIE** zum Lebensretter!



- ab 18 Jahre
- vorherige Prüfung des Gesundheitszustandes durch unseren Arzt
- regelmäßige Blutkontrolle
- Bitte den Personalausweis mitbringen!

Sie sind uns herzlich willkommen!



Deutsches Rotes Kreuz

DRK-Blutspendedienst Nord-Ost
gemeinnützige GmbH, Röntgenstr. 2a, 08529 Plauen
Informationen und Termine:
Tel.: 03741/4070

HELFER IN SCHWEREN STUNDEN

Floristik und Gartenwelt
GmbH

Stresemannstraße 23 • 08523 Plauen
Zugelassener Friedhofsgärtner, Grabgestaltung, Grabpflege, Dauergrabpflege, Trauerfloristik
Reißiger Straße 82 • 08525 Plauen
Tel.: 03741/20 19 38/39 • Fax: 03741/20 19 40

Bestattungen "PARTNER"
Kerstin & Joachim Roßbach GmbH

Seit 1992 Ihr einheimischer Bestatter
preiswert – kompetent – qualifiziert

 **Tag und Nacht**
(03741) 48 00 40

Plauen - Röntgenstraße 39
gegenüber Autohaus

Hausbesuch jederzeit
nach Vereinbarung

www.bestattungsunternehmen-partner.de
BU-PARTNER@t-online.de

Bestattungsvorsorge

(spp) „Halte Ordnung und die Ordnung wird dich halten.“ Für Oliver Wirthmann, Geschäftsführer beim Kuratorium Deutsche Bestattungskultur, gilt diese Beobachtung nicht nur für das Leben, sondern auch für das Sterben. Bestatter bieten dafür sogenannte Bestattungsvorsorgeberatungen an. Gemeinsam mit dem Kunden werden in einem Bestattungsvorsorgevertrag alle Punkte festgehalten, die dereinst für die Bestattung wichtig sein sollen. Beratung und Vorsorgevertrag sind kostenlos. Zu den Punkten, die in einem Bestattungsvorsorgevertrag geklärt werden, gehören unter anderem die Frage nach einer Erd- oder Feuerbestattung, der Blumenschmuck, die Trauerfeier und vieles mehr. Dabei regelt man auch den finanziellen Rahmen. Laut einhelliger Branchenmeinung macht es Sinn, langfristig für die Bestattung finanziell vorzusorgen, sobald man mit dem Bestatter seines Vertrauens den Vorsorgevertrag abgeschlossen hat. Der Bundesverband Deutscher Bestatter bietet über seine Deutsche Bestattungsvorsorge Treuhand AG die treuhänderische Verwaltung von Geldern an. „Der Kunde zahlt, ausgehend vom Kostenvoranschlag des Bestatters im Bestattungsvorsorgevertrag, Geld in den Treuhandvertrag ein. Dieses wird als Treuhandvermögen mündelsicher angelegt und verzinst. Das Geld

kann nicht verloren gehen“, erläutert Wirthmann (www.vorsorge-heute.de). „Die Alternative dazu ist die Sterbegeldversicherung. Sie bietet sich vor allem für Menschen

an, die nicht älter als Mitte 60 sind. Hier werden monatlich kleine Beträge in eine Sterbegeldversicherung eingezahlt die im Todesfall ausbezahlt wird.

Kommunales Bestattungswesen
Zwickauer Straße 115, 08468 Reichenbach/V.

 **Tag und Nacht erreichbar:**

Tel. 0 37 65/1 32 28

 **BESTATTUNGSDIENST**
MARION TODT

Neundorfer Str.120
08523 Plauen

Tel.: 03741-70 70 60

www.bestattungsdienst-todt.de • info@bestattungsdienst-todt.de